



# **KULTUSMINISTER KONFERENZ**

## **Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.07.1970 i. d. F. vom 11.06.2015)

# **Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule**

(Beschluss der KMK vom 02.07.1970 i. d. F. vom 11.06.2015)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>1. Grundschule als Lern- und Lebensort für alle Kinder</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Lern- und Lebensort</b>	<b>5</b>
<b>1.2 Heterogenität</b>	<b>6</b>
<b>1.3 Inklusion</b>	<b>6</b>
<b>1.4 Ganztägige Bildung</b>	<b>7</b>
<b>2. Grundschule als ein Ort grundlegender Bildung</b>	<b>8</b>
<b>2.1 Lernprozesse und kompetenzorientiertes Lernen</b>	<b>8</b>
<b>2.2 Lernen und Leisten</b>	<b>9</b>
<b>2.3 Fördern und Fordern</b>	<b>9</b>
<b>2.4 Individualisierung und Differenzierung</b>	<b>9</b>
<b>2.5 Anfangsunterricht</b>	<b>10</b>
<b>2.6 Fächer</b>	<b>11</b>
<b>2.7 Übergreifende Bildungsbereiche</b>	<b>15</b>
<b>3. Grundschule als Ort qualitätvoller Bildungsarbeit</b>	<b>19</b>
<b>3.1 Haltung und Professionalität</b>	<b>19</b>
<b>3.2 Lehrkräfte gestalten Unterricht</b>	<b>19</b>
<b>3.3 Pädagogische Diagnostik</b>	<b>20</b>
<b>3.4 Leistungsbeurteilung</b>	<b>21</b>
<b>3.5 Multiprofessionelle Teams</b>	<b>21</b>
<b>3.6 Schulleitung</b>	<b>22</b>
<b>4. Grundschule als Teil eines durchgängigen Bildungssystems</b>	<b>23</b>
<b>4.1 Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule</b>	<b>23</b>
<b>4.2 Von der Grundschule in die weiterführende Schule</b>	<b>24</b>
<b>5. Grundschule im Dialog</b>	<b>25</b>
<b>5.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule</b>	<b>25</b>
<b>5.2 Vernetzung mit anderen Partnern</b>	<b>25</b>
<b>Ausblick</b>	<b>26</b>
<b>Anhang: Beschlüsse und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz</b>	<b>27</b>

## Vorwort

Die Kultusministerkonferenz hat am 2. Juli 1970 erstmals „Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule“ beschlossen, die fortgeschrieben wurden und im Beschluss vom 6. Mai 1994 mündeten. Die vorliegende Fassung der „Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule“ knüpft an diesen Beschluss von 1994 an, fokussiert stärker auf die Wahrnehmungswelt und Denkweise der Kinder und ihre besonderen Bedürfnisse, nimmt aktuelle Erkenntnisse der Wissenschaft und Weiterentwicklungen in der Grundschulpraxis auf. In der Grundschule machen Kinder ihre ersten Schulerfahrungen. Die Grundschule hat als ein Ort grundlegender Bildung prägende Wirkung auf die Selbstzuversicht, Leistungsmotivation, Lernfreude, Selbstbestimmung und Kreativität der Kinder.

Kinder stellen Fragen; sie sind neugierig, wollen Neues lernen und Bedeutsames leisten. Jedes Kind ist ein besonderes, das sich seine Welt selbst erschließen will, und jedes Kind kommt mit besonderen Begabungen und Talenten, Erfahrungen und Entwicklungsverläufen in die Grundschule.

Die Grundschule schließt an den vorausgehenden Lern- und Entwicklungsprozess im Elternhaus und der frühkindlichen Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege an. Sie ermöglicht den Erwerb grundlegender Kompetenzen, auf denen der Unterricht der weiterführenden Schulen verlässlich aufbauen kann. Die Lern- und Entdeckerfreude sowie Lernmotivation der Kinder zu fördern ist ebenso bedeutsam wie der erfolgreiche Kompetenzerwerb. Die Arbeit in der Grundschule steht dabei unter der Zielsetzung, allen Kindern gerecht zu werden – bei all ihrer Unterschiedlichkeit.

Lernen in der Grundschule ist so zu gestalten, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit bei bestmöglicher Förderung durch die Schule das von ihm leistbare Niveau erreicht. Dabei werden Lernpotenziale entfaltet, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die Kompetenzen gestärkt.

Die Grundschule bietet den Kindern ein Umfeld, in dem sie willkommen sind, sich wohlfühlen, in dem sie herausgefordert werden und in dem sie die Erfahrung machen, dass ihre Leistungen anerkannt und wertgeschätzt werden. Sie werden gemäß ihrer individuellen Entwicklung wahrgenommen und akzeptiert.

In der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen<sup>1</sup> sind zur Wahrung der Interessen der Kinder u. a. das Recht auf Leben und Gesundheit, das Recht auf persönliche Entwicklung, das Recht auf Bildung, das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung sowie das Verbot der Diskriminierung verankert.

Zur Wahrung dieser Rechte brauchen die Kinder eine Schule, die jedem Kind alle Chancen gibt, seine Begabungen, Fähigkeiten und Talente optimal zu entwickeln und die jedem Kind Teilhabe und Mitwirkung gewährt. Von der Vielfalt der Kinder ausgehend hat die Grundschule die Aufgabe, Lernen herausfordernd und motivierend zu gestalten und Gelegenheit zu geben, weitergehende Erfahrungen zu machen und auszubauen. Gleichzeitig gestaltet und fördert sie das soziale Miteinander, den respektvollen und

---

<sup>1</sup> Vgl. „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen (VN-Kinderrechtskonvention) vom 20.11.1989, von Deutschland am 26.01.1990 unterzeichnet.

verantwortungsbewussten Umgang miteinander. Demokratieerziehung führt zur Entwicklung einer demokratischen Grundeinstellung.<sup>2</sup> Der Grundschule kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu.

Die vorliegenden Empfehlungen sollen den Prozess der Weiterentwicklung der Grundschule befördern und ihr eine in die Zukunft weisende Perspektive geben. Sie sind eine Leitlinie für die Länder zur qualitätsvollen Umsetzung des Weiterentwicklungsprozesses, auf den sich alle Länder verständigen.

Die Empfehlungen mit den fünf Hauptpunkten „Grundschule als Lern- und Lebensort für alle Kinder“, „Grundschule als Ort grundlegender Bildung“, „Grundschule als Ort qualitätsvoller Bildungsarbeit“, „Grundschule als Teil eines durchgängigen Bildungssystems“ und „Grundschule im Dialog“ sind programmatisch zu sehen.

In den Kapiteln 1 und 2 „Grundschule als Lern- und Lebensort für alle Kinder“ und „Grundschule als Ort grundlegender Bildung“ steht die Kinderperspektive im Vordergrund. Kapitel 3 „Grundschule als Ort qualitätsvoller Bildungsarbeit“ und die folgenden Kapitel nehmen die Lehrerperspektive in den Blick und beschreiben die Herausforderungen für die Grundschule und ihre Lehrkräfte.

Bei den Darstellungen ist zu berücksichtigen, dass Berlin und Brandenburg eine sechsjährige Grundschule haben.

Im Anhang finden sich wesentliche die Grundschule betreffende Empfehlungen und Beschlüsse der Kultusministerkonferenz.

---

<sup>2</sup> Vgl. Grundgesetz (GG), Art. 2 Abs. 2 Persönlichkeitsrecht.

# 1. Grundschule als Lern- und Lebensort für alle Kinder

## 1.1 Lern- und Lebensort

Die Grundschule ist Ort gemeinsamen Lernens und gleichzeitig Lebenswelt für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen biografischen und kulturellen Erfahrungen. Als erste gemeinsame Schule für alle Kinder spiegelt sich in der Grundschule die Vielfalt der Gesellschaft wider. Diese wird produktiv für die Schul- und Unterrichtsentwicklung genutzt und bereichert das Schulleben.

Als Lernort bietet die Grundschule ein möglichst wohnortnahes Bildungsangebot, das an die konkreten lebensweltlichen Gegebenheiten des Wohn- und Schulumfeldes anschließt. Es ist auf Wissen und Können gerichtet, das zur Bewältigung von alltäglichen Lebenssituationen und zunehmend auch zur verantwortlichen Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben sowie zur Grundlegung eines lebenslangen Lernens dient.

Lernfreude, Erfolgszuversicht und Leistungsmotivation zu bewahren und zu entwickeln sowie eine bewusste, reflexive Einstellung zum eigenen Lernen zu gewinnen, spielen dabei eine besondere Rolle. Ausgangspunkt des gemeinsamen Lernens und Lebens in der Grundschule bildet die vorhandene Vielfalt. Bereits erworbene fachliche und methodische sowie soziale und personale Kompetenzen werden weiterentwickelt und bilden die Grundlage, auf der die weiterführenden Schulen aufbauen.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind herausgefordert, eine Kultur der Wertschätzung, der Rücksichtnahme, der Toleranz und des respektvollen Miteinanders zu gestalten und zu leben.

Für Kinder ist die Schulgemeinschaft ein komplexer sozialer Handlungs- und Erfahrungsraum, in dem sie ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen, Erfahrungen und Sichtweisen mit denen der anderen in Beziehung zu setzen lernen, der ihnen Geborgenheit gibt, sie aber auch Konflikten aussetzt und herausfordert, Grenzen zu ziehen. Vor allem aber bietet die Schulgemeinschaft Gelegenheit, sich zu engagieren, zu kooperieren und Verantwortung zu übernehmen.

Die Grundschule eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern vielfältige aktive Beteiligungs- und Mitwirkungsformen<sup>3</sup> auf Klassen- und Schulebene. Eine partizipative Schulkultur, u. a. in Form von Klassensprecher-Wahlen, Klassenrat und Kinderparlament, bei der Unterstützung von Schülerzeitungen und anderen medialen Produkten, achtet die Würde des Kindes, das Engagement und die Mitverantwortung von Schülerinnen und Schülern und trägt dazu bei, Schule zu einem demokratischen Lern- und Lebensort zu entwickeln.

---

<sup>3</sup> Vgl. UN Kinderrechte: Artikel 12 (Berücksichtigung des Kinderwillens) und Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit).

## 1.2 Heterogenität

Die Schülerinnen und Schüler bringen hinsichtlich ihres familiären, kulturellen, religiösen und sozioökonomischen Hintergrunds sowie im Hinblick auf Alter, Geschlecht und Erfahrung unterschiedliche Voraussetzungen mit. Interessen und Stärken, Lern- und Entwicklungstempo sowie Begabungen und Unterstützungsbedürfnisse sind individuell verschieden. Die Herausforderung Heterogenität wird von den Lehrkräften als Chance für ein Von- und Miteinanderlernen produktiv genutzt.

Unterschiedliche Begabungen, Stärken und Interessen der Kinder werden für das Lernen aller zugänglich gemacht und bereichern dadurch den Unterricht. Kooperative Lernformen, dialogisches Lernen, Kommunikation und Reflexion sowie Phasen des Übens sind verlässlicher Bestandteil eines Unterrichts, in dem individuelle Lernprozesse auf der Basis gemeinsamer Themen- und Aufgabenstellungen ermöglicht werden. An den individuellen Stärken orientierte, lernprozessbegleitende Rückmeldungen zeigen den Kindern ihre Lernentwicklung auf und machen Lernfortschritte und Kompetenzen bewusst. Dadurch gewinnen sie eine positive Einstellung zum Lernen sowie Selbstvertrauen und können Verantwortung für ihr eigenes Lernen übernehmen.

## 1.3 Inklusion

Die Grundschule als Schule für alle Kinder gestaltet Unterricht und Schulleben so, dass jedes Kind ungeachtet seiner Herkunft und Leistungsfähigkeit gemeinsam mit den anderen leben und lernen kann. Die Lehrkräfte stehen dabei vor der Herausforderung, alle Schülerinnen und Schüler so gezielt zu fördern, dass ihre Bildungswege erfolgreich verlaufen können. Diese Herausforderung muss im Schulentwicklungsprozess immer wieder bewältigt werden.

Angestoßen durch die VN-Behindertenrechtskonvention<sup>4</sup> haben sich Bund und Länder dazu verpflichtet, den Grundsatz der Inklusion von Menschen mit Behinderungen auch im Schulbereich umzusetzen und das allgemeine Schulsystem in Deutschland zu einer inklusiven Schullandschaft weiterzuentwickeln. Dieser langfristige Reformprozess benötigt Zeit, um eine tragfähige und von der Gesellschaft gestützte Umsetzung sicherzustellen. Die Grundschule bringt sich aktiv in diesen Prozess ein. Dabei bietet sie individuell ausgerichtete Lernangebote. Spezifische Bildungs-, Beratungs- oder Unterstützungsangebote, ob zeitlich befristet oder langfristig erforderlich, setzen das Erkennen der beim einzelnen Kind bestehenden Erfordernisse voraus. Dies erfolgt professionell qualifiziert und bezieht das Kind, sein Umfeld und die Bildungsanforderungen ein. Die sonderpädagogischen Bildungs-, Beratungs- oder Unterstützungsangebote werden in multiprofessionellen Teams eng mit dem allgemeinen Bildungsangebot verknüpft.

Die Grundschule gestaltet das Leben und Lernen so, dass Diskriminierung und Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern z. B. aufgrund von Behinderung, Sprache, Leistung, Abstammung, Geschlecht, kultureller Herkunft, Heimat und Glauben vermieden wird.<sup>5</sup> In einer qualitativen Weiterentwicklung des integrativen Unterrichts und der individuellen Förderung realisiert Grundschule inklusive Bildung. Sie ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen, emotionalen, körperlichen und

---

<sup>4</sup> Vgl. „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Behindertenrechtskonvention – VN BRK) vom 13. Dezember 2006 – Ratifizierungsgesetz am 1. Januar 2009 in Deutschland in Kraft getreten.

<sup>5</sup> Vgl. Grundgesetz (GG), Art. 3 Abs. 3 Diskriminierungsverbot.

kognitiven Entwicklung eine weitgehend gleichberechtigte Partizipation an Schulleben und Unterricht und evaluiert regelmäßig den Prozess.

Inklusiver Unterricht als barrierefreier Unterricht berücksichtigt die Kompetenzen, Lernbedürfnisse, Lernbedarfe, Lernpotenziale und Interessen aller Kinder und bietet anregende Lernumgebungen mit herausfordernden Aufgabenstellungen. Jedes Kind soll die Erfahrung machen können, dass sein individuelles Arbeitsergebnis sowohl ein persönlicher Fortschritt als auch ein wichtiger Beitrag zum Gesamtergebnis der Gruppe und als solcher von Bedeutung für alle ist.

## **1.4 Ganztägige Bildung**

Der im frühkindlichen Bereich bewährte konzeptionelle Dreiklang von Bildung, Erziehung und Betreuung wird in der Grundschule aufgenommen.

Neben der familienpolitischen Bedeutung hat die ganztägige Bildung eine pädagogische Dimension, die mehr Zeit für das gemeinsame Leben und Lernen aller Kinder einschließt.

Ganztägige Bildung in der Grundschule kann in verschiedenen Organisationsformen und Kooperationen gestaltet werden. Ob in verbindlicher Form oder in Wahlform angeboten, basiert auch die ganztägige Bildung in der Grundschule auf einer rhythmisierten Tages-, Wochen- und Unterrichtsgestaltung. Innere Rhythmisierung bezieht sich auf den individuellen Lern- und Leistungsrhythmus und die darauf abgestimmte Unterrichtsgestaltung und Unterrichtstaktung. Äußere Rhythmisierung ist die Taktung des Tagesablaufs mit kindgerechtem Wechsel von Unterricht und anderen Bildungsangeboten. Vorstrukturierte und freie Lernzeiten sind aufeinander abgestimmt, um den Schülerinnen und Schülern Handlungsspielräume für die individuelle Gestaltung ihrer Lernprozesse, für selbstbestimmte Phasen des Spiels und soziale Interaktion zu bieten.

Die Zeitstrukturierung des Schultags und der Schulwoche ist genauso Bestandteil des Schulkonzepts wie die an der kindlichen Lernentwicklung, dem individuellen Lernrhythmus und den individuellen Bildungsprozessen orientierte pädagogische Gestaltung des Schultags und der Schulwoche. Eltern und Kooperationspartner (u. a. Einrichtungen der Jugendhilfe, Kirchen, Vereine, Musikschulen und andere Kultureinrichtungen) werden in das Konzept einbezogen. Multiprofessionelle Teams befördern solche Schulentwicklungsprozesse.

Eine ganztägige Zeitstruktur wird den Lernerfordernissen wie auch den Spiel-, Bewegungs- und Ruhebedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht. Um die Rhythmisierung des Schullebens und des Tagesablaufs gestalten zu können, sollte bei der Innen- und Außengestaltung des Gebäudes und des Geländes den Erfordernissen ganztägiger Bildung Rechnung getragen werden.

Aufbau und Gestaltung von Ganztagsgrundschulen sind komplexe und anspruchsvolle Schulentwicklungsaufgaben für eine zukunftsfähige Grundschule. Kooperationen mit allen Beteiligten und lokalen Akteuren leisten einen wichtigen Beitrag für das Gelingen von standortspezifischen und bedarfsgerechten Konzepten.

## **2. Grundschule als ein Ort grundlegender Bildung**

Der Auftrag der Grundschule besteht darin, Kindern eine grundlegende schulische Bildung zu ermöglichen. Dazu gehören vor allem die Schlüsselkompetenzen des Lesens und Schreibens sowie der Mathematik, die eine Basis nicht nur für alle anderen Bildungsbereiche der Grundschule, sondern auch für weiterführende Bildung sowie für lebenslanges Lernen und selbständige Kulturaneignung darstellen. In diesem Sinne werden die Zielhorizonte der Grundschulbildung beschrieben, die den Erwerb und die Erweiterung grundlegender und anschlussfähiger Kompetenzen umfassen.

Die länderübergreifenden Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik für den Primarbereich, Jahrgangsstufe 4 (Beschlüsse der KMK vom 15.10.2004) sind dabei leitend. Eine Orientierung geben auch der Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) sowie der Perspektivrahmen Sachunterricht.

### **2.1 Lernprozesse und kompetenzorientiertes Lernen**

Lernen ist einerseits ein individueller, selbstgesteuerter, andererseits ein professionell gestalteter und sozialer Prozess, der durch Kommunikation mit anderen bestimmt wird. Die Qualität der Lehr- und Lernprozesse hat maßgeblichen Einfluss auf den Kompetenzerwerb eines Kindes.

Die Grundschule stellt eine pädagogische Balance her zwischen gesteuerten Bildungsprozessen und eigenaktiven Konstruktionsprozessen von Kindern. Für diese individuellen Prozesse stellt der Unterricht Lerngelegenheiten bereit, die individuell wie kommunikativ ausgerichtet sind. Somit ist Lernen immer auch ein sozialer Prozess. Von der Qualität der professionellen Unterstützung hängt ab, wie der Kompetenzerwerb der Kinder gelingt. Lernarrangements müssen einerseits individuell passend und daher differenziert angelegt sein, andererseits alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Lernständen im gemeinsamen Unterricht einbeziehen und Spielräume geben.

Im sozialen Miteinander der Gruppe lernen Kinder zunehmend selbstgesteuert sowie aktiv konstruierend und reflektieren ihren Lernprozess. Kooperative Lernprozesse werden in der Grundschule systematisch erweitert.

Kompetenzen verbinden Wissen, Fertigkeit, Potenziale, Verstehen, Können, Handeln, Erfahrung und Motivation. Der Kompetenzerwerb zielt darauf ab, die motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften in konkreten Anwendungssituationen nutzen zu können und selbst zu individuellen Kompetenzen auszubilden. Ziel ist eine umfassende Persönlichkeitsbildung, die sich in der erfolgreichen und verantwortungsvollen Bewältigung aktueller Anforderungssituationen zeigt. Kompetenzen knüpfen an vorhandene an und bauen aufeinander auf. Auf dieser Grundlage setzen die Lehrerinnen und Lehrer erforderliche Differenzierungsmaßnahmen um. Gleichzeitig unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler darin, ihr Lernen zunehmend selbstbestimmt und selbstverantwortlich zu organisieren. Kompetenzbasierte Rückmeldeverfahren nutzen Lehrkräfte auch als Grundlage für Lernentwicklungsgespräche mit Kindern und Eltern.



## **2.2 Lernen und Leisten**

Kinder wollen lernen und etwas leisten. Der Grundschulunterricht schafft in einer wertschätzenden und angstfreien Lernatmosphäre Situationen, in denen sich Schülerinnen und Schüler als Könnende erleben und ihren Lernvoraussetzungen, Lernbedürfnissen und ihrer individuellen Lernentwicklung entsprechend ihre bestmögliche Leistung entfalten können. Der Unterricht knüpft somit an vorhandene Kompetenzen an und entfaltet Lernpotenzial, um die individuellen Leistungsmöglichkeiten jedes Kindes systematisch zu erweitern.

Leistungsanforderungen, die individuell angemessen, herausfordernd und erfüllbar sind, fördern Anstrengungsbereitschaft und Leistungsmotivation, Lernfreude und Selbstwertgefühl. In einem solchen Unterricht sind Fragen erwünscht. Fehler werden produktiv genutzt, denn sie sind ein notwendiger Bestandteil verstehensorientierter Lernprozesse. Die Entwicklung persönlicher Lernstrategien und Arbeitshaltungen wird unterstützend begleitet.

## **2.3 Fördern und Fordern**

Fördernder Unterricht stellt Anforderungen. Er setzt realistische Ziele und legt diese dem Kind offen. Jedes Kind erfährt, was es bereits gut kann und was es in nächster Zeit besser können sollte. Die Lehrkraft zeigt in regelmäßigen Lerngesprächen den erreichten Lernstand auf und vereinbart gemeinsam mit dem Kind nächste Schritte. Grundlage dieses Austauschs zwischen Lehrkraft und Kind sind regelmäßige Lernbeobachtungen, die Dokumentation des Lern- und Entwicklungsprozesses sowie gezielte Erhebungen des Lernstands. Aus der Erfahrung, etwas leisten zu können, dem individuellen Leistungsvermögen entsprechende Anforderungen bewältigt zu haben, erwachsen bei den Lernenden das Vertrauen und der Wille, sich weiteren Anforderungen zu stellen. Die Lehrkraft fördert das Zutrauen in die eigenen Kompetenzen, das entscheidend beim Lernen ist.

## **2.4 Individualisierung und Differenzierung**

Die Grundschule trägt der Heterogenität ihrer Schülerinnen und Schüler durch einen an deren Lernausgangslage orientierten individualisierenden und differenzierenden Unterricht Rechnung. Inhaltliche und didaktische Entscheidungen sowie Festlegungen hinsichtlich zielgerichteter Methoden, Sozialformen, Arbeitsweisen und Aufgabenformate treffen die Lehrkräfte auf der Basis der individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Lernenden. Auf diese Weise gestaltete Lernumgebungen sind adaptiv und ermöglichen so viel innere Differenzierung, dass Schülerinnen und Schüler für sich jeweils passende Lernherausforderungen und Übungsmöglichkeiten vorfinden und unterschiedliche Lösungswege gehen können. Auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen bezogen werden Strukturierungshilfen und Lernberatung geboten.

In diesem Sinne vollzieht sich individuelles Lernen als differenzierte, aktive, angeleitete Konstruktion von persönlich bedeutsamem Wissen in Kooperation und Dialog mit anderen. Die Lehrkräfte gestalten, begleiten, reflektieren und moderieren die Lernprozesse der Kinder gemeinsam mit ihnen.

Die Lehrkräfte unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, Inhalte und Methoden, Sozialformen sowie den Arbeitsplatz und die Arbeitsmittel zunehmend selbst zu wählen und ihre Arbeitsergebnisse eigenständig zu kontrollieren. Selbstbestimmtes und kooperatives

Lernen werden systematisch gefördert. Instruktive Arbeitsphasen, offene Unterrichtsformen und kooperative Lernphasen wechseln in angemessener Weise.

## **2.5 Anfangsunterricht**

Die Grundschule weiß um die besondere Bedeutung des Anfangsunterrichts. Eine Willkommenskultur, in der jeder Einzelne wertgeschätzt wird und sich angenommen fühlt, und das Vertrauen, das den Kindern entgegengebracht wird, stärken diese und fördern Resilienz.

Spielendes Lernen und lernendes Spielen ist Bestandteil des Anfangsunterrichts und wird von Beginn an zu einem zielorientierten Lernverhalten geführt. Erlebnisbezogenes, handlungsorientiertes und fächerverbindendes Unterrichten ist unter Beachtung sachbezogener Arbeitsweisen und inhaltlicher Aufbaufolgen durchgängiges Prinzip und schließt lehrgangsbezogenes Arbeiten ein. Die Lehrkräfte ermöglichen individuelle Lernzeiteinteilungen und unterschiedliche, je persönliche Zugangsweisen, um mit jedem Kind Lernerfolge zu erreichen, die seinen mitgebrachten Kompetenzen entsprechen. Die Beobachtung und Diagnostik der Lernausgangslage der Schulanfängerinnen und -anfänger ist zur Prävention von Lernschwierigkeiten und Förderung von Lernpotenzialen von besonderer Bedeutung.

Der Anfangsunterricht der Jahrgangsstufen 1 und 2 prägt anknüpfend an die frühkindlichen Bildungsprozesse in entscheidendem Maß die Einstellung zum schulischen Lernen. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder von Anfang an in ihrer Individualität gestärkt und gefördert werden, sich bei zielorientierter Anstrengung als Könnler erleben, Freude und Verantwortung für das eigene Lernen entwickeln. Dabei stehen Lernarrangements zur Verfügung, die ein ausgewogenes Verhältnis von Instruktion und Selbstregulierung, individuellem und gemeinschaftlichem Lernen, Aufmerksamkeit und Entspannung, Ruhe und Bewegung bieten. Der Unterricht, der an den individuellen Entwicklungsständen anknüpft, trägt dem jeweiligen Lerntempo und den unterschiedlichen Zugangsweisen Rechnung.

Dies gilt umso mehr, wenn durch integrative Modelle, wie die flexible jahrgangsübergreifende Schuleingangsstufe, die Jahrgangsstufen 1 und 2 zu einer organisatorischen und pädagogischen Einheit zusammengeführt werden mit individueller Verweildauer für die Kinder von einem bis zu drei Jahren.

Ein Weg, den Individualisierungsanspruch im Anfangsunterricht strukturell zu unterstützen, besteht im gemeinsamen Lernen von Kindern der ersten und zweiten Jahrgangsstufe. Es ermöglicht in der qualitativ hochwertigen Umsetzung, den individuellen Lernbedürfnissen und Lernwegen jedes Kindes den notwendigen Raum und ihm die erforderliche Zeit für den Kompetenzerwerb und Gelegenheit zum Lernen in seinem Tempo zu geben. Jahrgangsübergreifendes Lernen – sowohl in der Schuleingangsstufe als auch in den folgenden Jahrgangsstufen – sieht die Verschiedenheit der Kinder als Chance und nutzt diese unterschiedlichen Lernausgangslagen und Lernmöglichkeiten im klar strukturierten, differenzierten Unterricht. Jüngere und ältere Kinder arbeiten gemeinsam an Unterrichtsthemen und Aufgaben, die es jedem Kind gestatten, unabhängig von seinem Alter auf seiner Niveaustufe zu lernen. In jahrgangsübergreifenden Lerngruppen erwerben Kinder im Von- und Miteinander-Lernen soziale Kompetenzen ebenso wie sie Sach- und Methodenkompetenz sowie personale Kompetenz erweitern.

## 2.6 Fächer

Die Grundschule sichert mit ihrem Auftrag grundlegender Bildung in einem für alle Kinder gemeinsamen Bildungsgang die Basis für weiterführendes Lernen. Sie ermöglicht den Erwerb von grundlegendem und anschlussfähigem Wissen sowie die Entwicklung und Erweiterung von Kompetenzen und vermittelt Werte. Der Fächerkanon der Grundschule umfasst insbesondere

- Deutsch
- Mathematik
- Sachunterricht
- Fremdsprache
- Kunst
- Werken/Textiles Gestalten
- Musik
- Sport
- Religion/Ethik.

Im Kontext aller Fächer ist fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten handlungsleitend. Dabei bilden Deutsch, Mathematik und Sachunterricht den fachlichen Kernbereich der Grundschule.

Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) in den Fächern Deutsch und Mathematik sind in allen Ländern Grundlagen der fachspezifischen Anforderungen für den Unterricht in der Grundschule. Die Bildungsstandards beschreiben die Kompetenzen mit definierten Teilkompetenzen, die ein Kind am Ende der Jahrgangsstufe 4 in den Kernbereichen der Fächer Deutsch und Mathematik in der Regel erworben haben sollte. Gleichzeitig geben sie eine klare Orientierung für individuelle Förderung. Diese Regelstandards beziehen sich auf Kompetenzen, die im Durchschnitt von den Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 erreicht werden sollen.

Sowohl im zielgleichen wie im zieldifferenten Unterricht besteht die Herausforderung darin, für jedes Kind angemessene und bewältigbare Anforderungen auf unterschiedlichen Kompetenzniveaus zu stellen. Die pädagogische Diagnostik, die darauf aufbauende Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder Rechnen gehören zu den Aufgaben der Grundschule.

### Deutsch

Sprache ist Schlüssel zum Welt- und Selbstverständnis und Mittel zwischenmenschlicher Verständigung. Sie hat eine grundlegende Bedeutung für die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder. Die Beherrschung der Bildungssprache ist Grundlage für den Schulerfolg eines Kindes, denn Sprache ist in allen Fächern Mittel der Kommunikation und des Erwerbs fachlichen Wissens.

In der Grundschule erweitern die Kinder ihre Sprachhandlungskompetenz in den Bereichen des Sprechens und Zuhörens, des Schreibens (Schreibfertigkeit, Rechtschreiben, Texte schreiben), des Lesens und Umgehens mit Texten und Medien sowie des Sprachwissens und entwickeln Sprachbewusstheit. Diese Kompetenzbereiche des Deutschunterrichts sind in allen

Jahrgangsstufen aufeinander bezogen und im Sinne eines integrativen Deutschunterrichts miteinander verknüpft.

Der Deutschunterricht leistet einen Beitrag zur sprachlichen, kulturellen und ästhetischen Bildung sowie zur Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. In seinem Zentrum steht in den Jahrgangsstufen 1 und 2 der Schriftspracherwerb in der engen Verzahnung von Lesen und Schreiben. Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Schrift differieren beim Schulanfang stark. Deshalb benötigen Kinder individuelle Lernzeiten und individualisierende Lernangebote für das Lesen- und Schreibenlernen.

Sprache im Alltag situationsadäquat gebrauchen zu lernen, um zu erzählen, zu berichten, zu erklären, zu beschreiben, zu argumentieren und zu reflektieren, ist eine wichtige Aufgabe des Deutschunterrichts, die während der gesamten Schullaufbahn nicht an Bedeutung verliert.

Beim Schriftspracherwerb ist das lautorientierte Schreiben ein Entwicklungsschritt auf dem Weg zum normgerechten Schreiben. Das Kind wird ausgehend von seinen lautorientierten Verschriftungen von Anfang an systematisch an das orthografisch korrekte Schreiben herangeführt. Orientiert an fundierten Modellen der Fachwissenschaft und Fachdidaktik unterstützt der Unterricht diese individuellen Entwicklungen.

Dem Verfassen eigener Texte, das der Kommunikation sowie der gedanklichen Auseinandersetzung dient und einen kreativen Umgang mit Sprache ermöglicht, kommt in allen Jahrgangsstufen eine besondere Bedeutung zu. Anhand vielfältiger Formen und Funktionen des Schreibens entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft und Fähigkeit, Texte zunehmend eigenständig, zielorientiert, situations- und adressatengerecht zu verfassen und sprachlich differenziert zu gestalten. Dazu gehört der Erwerb von Rechtschreibkompetenz, der Erfahrungslernen, Beherrschung von Rechtschreibregeln und Anwenden von Rechtschreib- und Korrekturstrategien beinhaltet. Diese Aufgabe, die als Prozess betrachtet und dokumentiert wird, richtet sich am individuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler aus. Sie setzt sich im Sekundarbereich fort.

Schülerinnen und Schüler lernen sowohl Druckschrift als auch eine verbundene Schrift und entwickeln ihre feinmotorischen Fertigkeiten. Sie entwickeln bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 eine individuelle, gut lesbare und flüssige Handschrift.

Lesen stellt komplexe Anforderungen an das Kind und wird um den Kontext eines breiten Textangebots in verschiedenen Medien erweitert. Die Kinder erwerben Lesetechniken und -strategien ebenso wie Leseflüssigkeit. Sie erlangen dadurch die Möglichkeit, sich verschiedenste Texte selbstständig zu erschließen, sie zu nutzen und darüber mit anderen zu kommunizieren. Das Präsentieren von eigenen und vorgegebenen Texten ermöglicht es den Kindern, Erfahrungen mit Vorlesetechniken und nonverbalen Kommunikationselementen zu sammeln, die ihnen bewusst machen, wie die Wirkung von Inhalten beeinflussbar ist.

## **Mathematik**

Im Mathematikunterricht entwickeln die Schülerinnen und Schüler in der aktiv-konstruktiven Auseinandersetzung mit sowohl anwendungs- als auch strukturorientierten mathematischen Fragen ein gesichertes Verständnis mathematischer Inhalte. Sie erhalten Zeit und Raum, selbst Probleme zu lösen und über Mathematik zu kommunizieren. Sie erwerben grundlegende mathematische Kompetenzen, mit denen sie ihre Lebenswirklichkeit aus der mathematischen Perspektive erschließen, um entsprechenden Anforderungen der Alltagswelt gerecht werden zu können.

Als grundlegende mathematische Kompetenzen werden Problemlösen, Kommunizieren, Argumentieren, Modellieren und Darstellen verstanden. Diese knüpfen inhaltlich an die zentralen Leitideen Zahlen und Operationen, Raum und Form, Muster und Strukturen, Größen und Messen, Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit an, die der Entwicklung spezieller mathematischer Sach- und Methodenkompetenz sowie der Aneignung von Lerntechniken zur Strukturierung und Vernetzung mathematischen Wissens dienen. Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz im Fach Mathematik für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) orientieren sich an diesen Kompetenzbereichen. Dadurch machen sich die Schülerinnen und Schüler mit den zentralen mathematischen Konzepten und dem vernetzten Charakter der Mathematik vertraut.

Die Auseinandersetzung mit mathematischen Sachverhalten fördert die allgemeine Denkentwicklung, die Problemlösungsfähigkeit und die Kreativität. Ausgehend von Sachsituationen aus dem Alltag von Kindern wird die Anwendungsorientierung gewährleistet, basale Fertigkeiten werden weiterentwickelt.

## **Sachunterricht**

Der Sachunterricht begründet sich in der Wahrnehmungswelt und Denkweise des Kindes und verkörpert diese durch einen vernetzten Ansatz. Ausgehend von der Lebenswelt der Kinder nimmt er die Fragen der Kinder auf und klärt sie exemplarisch zunehmend mit Hilfe fachlicher Konzepte, Methoden und Theorien. Er kultiviert das kritisch-prüfende Nachdenken und den Austausch der Argumente. Dadurch erschließen sich für die Kinder neue Welt- und Denkhorizonte, die ihnen helfen, ihre eigene Welt besser zu verstehen und mitzugestalten. Zugleich erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in naturwissenschaftlich-technischen wie auch human-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Bereichen. Diese bilden die fachspezifischen Grundlagen für anschlussfähiges Lernen in den natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.

In besonderer Weise ist der Sachunterricht darauf angelegt, Perspektiven zu vernetzen, so etwa in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung, Verkehrs- und Mobilitätserziehung, Medienbildung und Gesundheit.

## **Fremdsprache**

Fremdsprachenunterricht in der Grundschule bildet eine Grundlage für den Erwerb von Mehrsprachigkeit, für lebenslanges Fremdsprachenlernen und europäisches Bewusstsein. Der frühe Start steigert die Motivation der Kinder Sprachen zu lernen. Auf den Erwerb grundlegender kommunikativer Kompetenzen und elementarer sprachlicher Mittel zielend, ist

eine kindgemäße Vorgehensweise maßgebend. Das am Ende der Jahrgangsstufe 4 angestrebte Kompetenzniveau ist in der Regel am Referenzniveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens ausgerichtet. Dieses Kompetenzniveau beschreibt eine elementare Sprachverwendung. Die Schülerinnen und Schüler können sich auf einfache Art verständigen, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden. Zunehmendes bilinguales Lehren und Lernen ist zudem die Basis für tragfähige bilinguale Konzepte der weiterführenden Schulen.

## **Kunst**

Die bildnerische Entwicklung und die kindlichen Ausdrucksformen werden im Kunstunterricht aufgenommen. Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit, ihrer Kreativität und ihrem Gestaltungswillen unterstützt. Sie bekommen Raum für vielfältige Gestaltungsideen, die eigenständige produktive und reflexive Auseinandersetzung, Möglichkeiten der Mitentscheidung und erhalten Zugang zu künstlerischem Handeln.

## **Werken / Textiles Gestalten**

Kinder begegnen in ihrer Alltagswelt vielfältigen Materialien und Werkstoffen. Der Unterricht im Bereich Werken/Textiles Gestalten eröffnet den Kindern die Möglichkeit, verschiedene Werkstoffe gezielt zu untersuchen, mit ihnen kreativ umzugehen, Erfahrungen bei der Verarbeitung zu sammeln und führt zu einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit Textilien im alltäglichen Gebrauch. Das Erkunden und Erproben technischer Zusammenhänge hilft den Kindern, die sie umgebende, technisch geprägte, Welt bewusst zu erfassen und zu verstehen. Der Bezug zu Alltagssituationen fördert das Erkennen und Wahrnehmen der persönlichen Verantwortung gegenüber Natur und Gesellschaft.

## **Musik**

Kinder haben eine elementare Freude am Singen, Musizieren und Musikhören. Der Musikunterricht greift diese Bereitschaft auf und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern vielfältige Formen des Musizierens, Bewegens und Tanzens, die ihre Ausdrucksmöglichkeiten und ihre musikalischen Kompetenzen erweitern. Er bezieht die soziokulturell unterschiedlichen musikalischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ein und erweitert sie durch vielfältige Begegnungen mit variablem musikalischem Repertoire und Musik aus verschiedenen Kulturen.

## **Sport**

Durch vielfältige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote sichert die Grundschule ganzheitliche Lernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler. Die Differenzierungspotenziale im Sport bieten Möglichkeiten für die individuelle Förderung von Talenten wie auch zum Ausgleich von Bewegungsmangel. Neben Bewegungsangeboten zur motorischen Entwicklung trägt der Sport auch dazu bei, personale und soziale Kompetenzen nachhaltig zu fördern. Sportangebote in Pausen (aktive Pause) und im Ganzttag sind integrale Bestandteile des Schullebens und setzen Impulse für einen bewegungsfreudigen (Schul-)Alltag, die sich

positiv auf Motivation und Leistungsbereitschaft und damit auf das Lernen insgesamt auswirken.

## **Religion/Ethik**

Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Die Teilnahme ist freiwillig.<sup>6 7</sup> Für Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, wird in vielen Ländern Ethikunterricht erteilt.

Religion und Ethik vermitteln Inhalte, die Voraussetzung für die Bildung von Wertebewusstsein und Werteorientierung sind und damit die Grundlagen für ein gelingendes Leben in der Gemeinschaft bilden. Die Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen leistet einen Beitrag zur Entwicklung eigener Überzeugungen, moralischer Urteilsfähigkeit sowie von Achtung und Toleranz.

## **2.7 Übergreifende Bildungsbereiche**

Übergreifende Bildungsbereiche haben in unterschiedlicher Form neben den aufgeführten Fächern Eingang in die Bildungspläne der Länder gefunden:

### **Sprachbildung**

Die Entwicklung der Sprach- und Kommunikationsfähigkeit ist eine Schlüsselkompetenz für das Verstehen, die Verständigung und das Verständnis der Welt. Sprachkompetenz ist Basis und Voraussetzung schulischen Lernens. Daher ist Sprachbildung Bestandteil jedes Unterrichts und Prinzip der Gestaltung des Schullebens in der Grundschule.

Schülerinnen und Schüler, die noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, erhalten nach einer Sprachstandsfeststellung gezielte zusätzliche Sprachförderung.

Ausgehend von den individuellen Spracherfahrungen der Kinder zielt konsequente Sprachbildung, eine systematische Förderung der sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen, der Lesekultur und des Schreibens auf aktive Teilhabe am Lernen und Leben. In allen Fächern und Bereichen schulischen Alltags ist auf einen korrekten, angemessenen, partner- und situationsbezogenen Sprachgebrauch zu achten. Dies gilt für die Herkunftssprache ebenso wie für die Fremdsprache und für Deutsch als Zweitsprache.

Die eigene Sprache ist Bestandteil der Identität – deshalb ist es wichtig, auch die Herkunftssprache wertzuschätzen und im Unterricht zu berücksichtigen. Mehrsprachige Kinder haben spezifische Kompetenzen, die genutzt und weiterentwickelt werden. Die Grundschule respektiert diese vielfältigen Sprachleistungen der Kinder, die von der Individualität jedes Kindes, seiner Geschichte, seinen Weltentwürfen, von seinen sozialen, psychischen und physischen Erfahrungen geprägt sind.

---

<sup>6</sup> Vgl. Grundgesetz (GG), Art. 7.

<sup>7</sup> Aufgrund der sogenannten Bremer Klausel (Art. 141 GG) ist die Erteilung des Religionsunterrichts in den Ländern Berlin, Brandenburg und Bremen allein den Kirchen und den sonstigen Religionsgemeinschaften überlassen. In Bremen wird das Fach Religion nicht bekenntnismäßig gebunden unterrichtet.

Der Unterricht nimmt die sprachliche Leistungsvielfalt auf und ermöglicht es so jedem Kind, eine angemessene sprachliche Handlungsfähigkeit zu entwickeln. Lehrkräfte sind dabei sprachliche Vorbilder.

### **Interkulturelle Bildung**

Kultur ist identitätsstiftend. Die Vielfalt der Kulturen der Schülerinnen und Schüler bereichert das Leben und Lernen. Die Lehrkräfte nutzen diese kulturelle Vielfalt als Ressource für kulturelle und soziale Lernprozesse und als Chance für grundlegende Bildungsprozesse. Im Unterricht, bei Projekten und im schulischen Alltag erwerben Kinder ein vertieftes Verständnis verschiedener Kulturen und werden zur Selbstreflexion und zum respektvollen Umgang miteinander befähigt.

### **MINT-Bildung**

MINT-Bildung (Mathematik-Informatik-Naturwissenschaft-Technik) wird außer im Fach Mathematik vor allem im Sachunterricht, im Werken, in der Medienbildung und in der sechsjährigen Grundschule im Fach Naturwissenschaften erworben. Ziel des in der Regel fachübergreifend angelegten Unterrichts ist die selbstverantwortliche Weiterentwicklung naturwissenschaftlicher Präkonzepte sowie der Aufbau tragfähiger Lernmotivation. Ausgehend von den Fragen der Kinder steht das aktiv-entdeckende, handlungsorientierte Lernen im Vordergrund, das ihre natürliche Neugier nutzt. Indem die Schülerinnen und Schüler subjektiv bedeutsame Problemstellungen bearbeiten und Lösungen in ihrer eigenen Sprache präsentieren, kann anwendungsorientiertes, anschlussfähiges und integriertes Wissen aufgebaut werden.

### **Medienbildung**

Medien sind im Unterricht jedes Fachs der Grundschule sowohl Werkzeug als auch Gegenstand des Lernens. Anknüpfend an ihre Vorerfahrungen erweitern die Kinder ihre Medienkompetenz und werden auf die selbstbestimmte Teilhabe an der multimedialen Welt vorbereitet, indem sie Gelegenheit haben, Medien aller Art sachgerecht und produktiv zu nutzen, sich Informationen zu erschließen, eigene Darstellungen und Medienbeiträge zu gestalten und zu präsentieren, multimediale Kommunikationswege zu nutzen sowie den Einsatz und die Wirkung von Medienbeiträgen zu verstehen, zu bewerten und kritisch zu reflektieren. Individuelle und kooperative Lernprozesse werden durch den sachgerechten, kreativen und zunehmend selbstbestimmten Einsatz digitaler Medien unterstützt. Schülerinnen und Schüler werden für den Schutz ihrer Persönlichkeitsrechte und den persönlichen Datenschutz sensibilisiert. Grundschulen entwickeln im Rahmen der Schulentwicklung ein Medienbildungskonzept.

### **Gesundheitliche Bildung**

Gesundheitliche und motorische Entwicklungsprozesse gehören eng zusammen. Diese finden Berücksichtigung sowohl im Fachunterricht als auch fachübergreifend, im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses und des schulinternen Curriculums. Dabei bezieht die Grundschule Handlungsfelder wie Ernährungs- und Verbraucherbildung, Bewegungs-, Spiel-



und Sportförderung, Sicherheits- und Unfallerziehung oder Hygieneerziehung ebenso wie Aspekte der Prävention von Gewalt, Sucht, Mobbing oder sexuellem Missbrauch ein. Die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren sowie der Selbstregulation sind wichtige Aspekte gesundheitlicher Bildung. Prävention und Gesundheitsförderung wirken dann nachhaltig, wenn sie im schulischen Alltag verankert sind.

### **Musisch-ästhetische Bildung**

In allen Fächern, nicht allein in Kunst, Musik und Sport, erhalten die Kinder erfahrungsbezogene und handlungsorientierte Angebote, ihre Gedanken, Gefühle und Interpretationen der Welt auszudrücken, um über ihre sinnliche Wahrnehmung, über das Spiel und durch ästhetische Erfahrungen ihre Imaginationsfähigkeit und ihre Kreativität auszubilden. Musisch-ästhetische Bildung eröffnet den Kindern Raum und Zeit für spielerische, experimentelle und forschende Tätigkeit und fördert ihr sinnliches Wahrnehmungsvermögen. Dabei wird an elementaren Wahrnehmungserfahrungen im taktilen, kinästhetischen, vestibulären, visuell-räumlichen und sprachlich-klanglichen Bereich angeknüpft, und die Ganzheitlichkeit aller Lern- und Erfahrungsprozesse (motorisch, ästhetisch, emotional, kognitiv, sozial) findet Berücksichtigung. Die besonderen Ausdrucksleistungen von Musik, bildlicher Darstellung und Bewegung werden in fächerverbindenden und fachübergreifenden Vorhaben genutzt, um Verbindungen zwischen dem Lernen und der Erfahrungs- und Gefühlswelt der Kinder aufzubauen, zu stärken und zu vertiefen.

Die Grundschule eröffnet allen Kindern durch Unterricht, Projekte und Schulleben ebenso wie durch außerschulische Angebote und Kooperationen mit externen Partnern und Institutionen Zugang zu kultureller Bildung.

### **Bildung für nachhaltige Entwicklung**

Die Schülerinnen und Schüler bilden grundlegende Kompetenzen aus, die sie in die Lage versetzen, nachhaltige Entwicklungen als solche zu erkennen und aktiv mitzugestalten. Lehrkräfte schaffen Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler den sorgsam und nachhaltigen Umgang mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen praktizieren können. Dabei erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse über die komplexe und wechselseitige Abhängigkeit zwischen Mensch und Umwelt. Dies ermöglicht ihnen die Auseinandersetzung mit Normen und Werten mit dem Ziel einer aktiven, kreativen und verantwortungsvollen Mitgestaltung ökologischer, ökonomischer und sozialer Prozesse und die Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten.

### **Wertebildung**

Die Grundschule orientiert sich in ihrem pädagogischen Handeln im Unterricht und im Schulleben an den in den Verfassungen der Länder grundgelegten Bildungszielen sowie an den Grundsätzen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Grundlage dieser Bildungsziele, Grundsätze und Werte beobachten und reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihr Handeln und ihre Begegnungen mit Mitschülerinnen und Mitschülern in alters- und entwicklungsangemessener Weise und übernehmen Verantwortung für die Klassen- und Schulgemeinschaft. Sie erfahren in ihrem

schulischen Alltag die Bedeutung und Notwendigkeit eines demokratischen, achtsamen, toleranten und respektvollen Umgangs mit anderen. Im Unterricht werden demokratische Werte thematisiert, wird das Engagement der Kinder angeregt und gefördert. Durch die Auseinandersetzung mit anderen Meinungen, verschiedenen Antworten auf Sinnfragen und unterschiedlichen Lebensweisen erweitern sie ihren Erfahrungshorizont, ihre Bewertungsmaßstäbe sowie ihre Handlungskompetenz und finden zu eigenen, reflektierten Werthaltungen in politischen, religiösen und sozialen Zusammenhängen.

### **3. Grundschule als Ort qualitätvoller Bildungsarbeit**

Unterricht zielt gleichermaßen auf die Entwicklung, den Erwerb und die Sicherung von Fach- und Methodenkompetenz wie auf den Erwerb sozialer und personaler Kompetenzen.

Um jedes Kind in seiner Lernentwicklung zielgerichtet zu unterstützen, decken Lehrerinnen und Lehrer seine Potenziale auf, nehmen seine Kompetenzen als Ausgangspunkt nächster Lernschritte wahr und wertschätzen diese. Lehrkräfte initiieren, instruieren, begleiten und beraten, fordern und fördern, diagnostizieren und dokumentieren, reflektieren und bewerten den Lernprozess jedes Kindes. Zugleich finden sie effektive Wege, um mit der Unterschiedlichkeit der Lernenden entwicklungsfördernd umzugehen. Dabei nutzen die Lehrkräfte Unterstützungs- und Beratungssysteme, z. B. Fort- und Weiterbildungsinstitute, schulpsychologische Beratungsstellen, Schulaufsicht.

#### **3.1 Haltung und Professionalität**

Die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i.d.F. vom 12.06.2014) sowie die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i.d.F. vom 12.06.2014) berücksichtigen die Erfordernisse der Qualifizierung der Lehrkräfte. Sie beziehen sich auf die Kompetenzen, über die eine Lehrkraft verfügen muss.

Das primarstufenspezifische Kompetenzprofil ist ländergemeinsam bezogen auf den Auftrag der Grundschule Bildung grundzulegen. Es ist gleichermaßen auf die Vermittlerfunktion zwischen den Bildungsansprüchen des Kindes und den gesellschaftlich geltenden Bildungsanforderungen ausgerichtet. Der respektvolle, wertschätzende Umgang mit den Kindern, der aus einer differenzierten Wahrnehmung und Erschließung kindlicher Weltzugänge resultiert, ist Bestandteil des Kompetenzprofils wie auch der achtsame, konstruktive und professionelle Umgang mit Vielfalt. Jedes Kind wird als eigene Persönlichkeit mit einer eigenen Biographie und dem je eigenen Lebenshintergrund, mit eigenen Interessen, Stärken und Schwächen wahrgenommen und akzeptiert. Eine Atmosphäre der Wertschätzung und Geborgenheit sowie die Wahrnehmung von Selbstwirksamkeit stärken das Selbstvertrauen und unterstützen die Lernmotivation.

Lehrerinnen und Lehrer in der Grundschule erweitern ihre im Studium und im Vorbereitungsdienst erworbenen didaktisch-methodischen Kompetenzen, ihr Fachwissen in allen Handlungsfeldern, ihre Kompetenzen im Bereich der Kooperation und der Schulentwicklung durch Fachlektüre und regelmäßige Fortbildung, insbesondere auch durch schulinterne Fortbildung, Fortbildung im Team sowie kollegiale Hospitation und durch Kontakte zu außerschulischen Institutionen und anderen Bildungseinrichtungen. Sie nutzen die Ergebnisse der internen und externen Evaluation sowie der Vergleichsarbeiten als Möglichkeiten, Rückmeldungen zur eigenen Arbeit und Zusammenarbeit zu erhalten. Lehrkräfte nehmen Fort- und Weiterbildungsangebote in Fächern wahr, die nicht Bestandteil ihrer grundständigen Ausbildung sind.

#### **3.2 Lehrkräfte gestalten Unterricht**

Lehrkräfte in der Grundschule sind in gleicher Weise Fachleute für die Begleitung der Entwicklungsprozesse wie für das Lernen im Grundschulalter. Sie stehen vor der Herausforderung, einen qualitativ hochwertigen Unterricht zu gestalten, der sich durch

effiziente Klassenführung, unterstützendes Unterrichtsklima und variantenreiche kognitive Aktivierung auszeichnet. Das Klassenlehrerprinzip als konstituierendes Element der Arbeit in der Grundschule wird in ein ausgewogenes Verhältnis zur Fachlichkeit des Unterrichts gebracht.

Für den Unterricht der Grundschule gelten Qualitätsstandards. Dazu gehören zum einen effiziente Klassenführung mit verhaltenswirksamen Regeln und Störungsprävention, ein lernförderliches Unterrichtsklima mit konstruktivem Umgang mit Fehlern und kognitiver Aktivierung. Zum anderen gehören dazu Strukturiertheit und Klarheit mit fachlicher Korrektheit. Gleichmaßen sind vielfältige Lerngelegenheiten für alle Schülerinnen und Schüler, Konsolidierung, Sicherung und intelligentes Üben, zielangemessene Variationen bei Methoden- und Sozialformen sowie tragfähige Motivierung von Bedeutung. Die Lehr- und Lernprozesse sind gleichermaßen auf die Lernbedürfnisse der Kinder, die Gegenwarts- und Zukunftsbedeutung wie auf die fachlichen und überfachlichen Anforderungen auszurichten.

In altersgemäßer Weise bezieht die Lehrkraft ihre Schülerinnen und Schüler in die Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts ein und macht deren Erfahrungen, Fragen, Anliegen, Wissen und Kompetenzen zum Ausgangspunkt des Unterrichts. Partizipationsmöglichkeiten werden auch bei der Gestaltung des Schullebens, bei projektorientierten Vorhaben und übergreifenden Projekte eingeräumt. Diese unterrichtliche Partizipation fördert Verantwortung für den eigenen Lernprozess und die Leistungsmotivation.

In der Grundschule ist Ganzheitlichkeit Unterrichtsprinzip, um der spezifischen Denk- und Erlebensweise von Grundschulkindern gerecht zu werden. Die Lehrkraft ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ein Lernen unter Einbeziehung vieler Sinneskanäle, das Handlungsorientierung einschließt.

Für die Erarbeitung schulischer Konzepte, wie z. B. schulinterner Curricula bilden Lehrkräfte Teams; bei der Planung, Auswertung und Reflexion des Unterrichts kooperieren sie auf Klassen-, Fach- und Jahrgangsstufenebene.

### **3.3 Pädagogische Diagnostik**

Die pädagogische Diagnostik und die darauf aufbauende Beratung und Förderung von Schülerinnen und Schülern sind Aufgaben der Grundschule. Ziel ist es, Lernschwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen, um mit der Förderung möglichst früh beginnen zu können. Der Dreischritt Beobachtung, Diagnose und Förderung mit anschließender Analyse und Beratung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ist Teil der pädagogischen Praxis. Pädagogisches Handeln baut auch auf diagnostischen Ergebnissen auf. Diagnosekompetenz gehört zu den Basiskompetenzen einer Lehrkraft.

Die Lehrkräfte erfassen die Lern- und Leistungsentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers auf der Basis von regelmäßig durchgeführten Beobachtungen und Dokumentationen, von systematisch durchgeführten Lernstandserhebungen und im Bedarfsfall von standardisierten Verfahren.

Grundlage für eine stärkenorientierte und prozessbegleitende Rückmeldung an die Lernenden sind regelmäßige Lernbeobachtungen, die Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse sowie gezielte Erhebungen des Lernstandes, die sich an den Kompetenzerwartungen der Fachlehrpläne und an den Bildungsstandards orientieren. Zur

Beobachtung und Dokumentation des Lernens nutzen die Lehrkräfte Unterlagen und Schülerarbeiten die aus der Auseinandersetzung mit Aufgabenstellungen im Unterricht entstehen und der Dokumentation dienen. Auf dieser Basis machen sich die Lehrkräfte ein Bild von den Stärken und dem Lernbedarf im jeweiligen Bereich, führen entsprechende Lernentwicklungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und stimmen die weitere Planung von Lernangeboten ab. Grundlage der Lernentwicklungsgespräche können Dokumentationsformen wie Portfolio sein.

### **3.4 Leistungsbeurteilung**

Kompetenzorientierung des Lernens verlangt nach entsprechenden Formen der Leistungsbeurteilung. Kompetenzorientierte Rückmeldungen im Verlauf des Lernprozesses geben Aufschluss darüber, wie weit das einzelne Kind auf dem Weg zu den anzustrebenden Kompetenzen am Ende eines Lernabschnitts fortgeschritten ist. Sie sind Grundlage für die Bewertung. Rückmeldeinstrumente sind z.B. kompetenzbasierte Berichte, Beobachtungsbögen, Lernentwicklungsberichte, Lerntagebücher, Portfolios. In Beratungs- und Lernentwicklungsgesprächen erhalten Kinder und Eltern regelmäßig Informationen über die nächsten Lernschritte. Diese Rückmeldungen erfolgen nach transparenten Kriterien und verdeutlichen die individuellen Fortschritte und das erreichte Kompetenzniveau der Standards.

Die Lehrkräfte machen Schülerinnen und Schüler mit Instrumenten zur Selbsteinschätzung vertraut und halten sie alters- und entwicklungsentsprechend zur Reflexion über ihre Lernwege und -ergebnisse an. Sie bestärken sie dadurch sukzessive in ihrer Selbstbeurteilungskompetenz und befähigen sie, eigene Ziele zu setzen sowie Fremdbeurteilungen als Lernchance zu nutzen.

Grundschullehrkräfte unterscheiden zwischen Lernsituationen und Leistungssituationen. Sie berücksichtigen, dass in Lernsituationen experimentiert und geübt werden muss, dass Fragen und Austausch erwünscht sind und Fehler gemacht werden dürfen, um sie in weiteren Schritten produktiv für das Lernen zu nutzen.

In Leistungssituationen überprüfen Grundschullehrkräfte den Leistungsstand ihrer Schülerinnen und Schüler: Erworbenes Wissen und Kompetenzen werden – auch in Transfersituationen – angewendet und die erzielten Ergebnisse mit Blick auf vorher festgelegten Erwartungen und transparente Kriterien verglichen. Die Ergebnisse verwenden die Lehrkräfte zur Leistungsbewertung und für die weitere Planung von Unterricht.

### **3.5 Multiprofessionelle Teams**

Die Grundschule verknüpft Bildung, Erziehung und Betreuung, damit eine organisatorische und pädagogische Einheit entstehen kann. Die jeweiligen professionsbezogenen Kompetenzen werden im professionellen und kollegialen Austausch gebündelt und kommen der Personalentwicklung, der Unterrichts- und Schulentwicklung und der Schulkultur zugute.

Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams (Grundschullehrkräfte, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, pädagogische Fachkräfte u. a.) ermöglicht einen mehrperspektivischen, multiprofessionellen Blick auf das Kind und auf die Lehrer-Schüler-Interaktion. Dies dient der Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die zunehmende Bedeutung der Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Professionen und Einrichtungen wird in den länderübergreifenden Standards der Kultusministerkonferenz für die Lehrerbildung herausgestellt.

Im Bereich der Diagnostik und Beratung nutzen Grundschulen die fachliche Unterstützung für ihre pädagogische Arbeit, z. B. Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe, schulärztlicher Dienst.

### **3.6 Schulleitung**

Schulleiterinnen und Schulleitern kommt eine Schlüsselstellung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Schule und Unterricht zu. Sie verstehen Schule als lernende Organisation und initiieren, moderieren und gestalten wirksame Schulentwicklungsprozesse. Dafür benötigen sie neben pädagogischen Kompetenzen insbesondere auch Leitungskompetenzen. Für ihr Amt werden sie systematisch ausgebildet. Sie bilden sich regelmäßig fort, um eine hohe Professionalität zu sichern.

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung für die Leistung einer Schule stellen Schulleiterinnen und Schulleiter eine systematische Schul-, Personal- und Unterrichtsentwicklung sicher, die die vielfältigen Kompetenzen aller schulischen Akteure wertschätzt und aufgreift. Pädagogische und lernwirksame Führung etabliert eine Rückmeldekultur, die auf Partizipation und Kooperation angelegt ist.

Die Schulleitung verantwortet im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die personellen, administrativen und pädagogischen Angelegenheiten der Schule. Sie nimmt ihre Führungsverantwortung wahr, indem sie gemeinsam mit dem Kollegium und weiteren Akteuren Visionen, Leitlinien und Ziele entwickelt, die sich im Schulprogramm abbilden. Sie steuert die innerschulischen Qualitätsentwicklungsprozesse bezogen auf Unterricht und Schulkultur evidenzbasiert auf der Grundlage interner und externer Evaluation.

Systemisches Personalmanagement beinhaltet ein auf Nachhaltigkeit angelegtes Fortbildungskonzept, das in gleicher Weise auf die persönliche Weiterqualifizierung der einzelnen Lehrkräfte wie auch auf die Teamentwicklung des Kollegiums ausgerichtet ist.

Zusammen mit den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern entwickelt die Schulleitung unter einem gemeinsam verantworteten Leitbild eine abgestimmte pädagogisch-didaktische Orientierung.

Die Schulleitung nutzt die spezifische Situation vor Ort und strebt eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft an, die Eltern beteiligt, eng mit der Elternvertretung kooperiert und die Schule mit allen Partnern im Sozialraum und in der Bildungsregion vernetzt.

In diesem Anspruch zur Gestaltung wirksamer Schulentwicklungsprozesse sind Schulleiterinnen und Schulleiter in erster Linie Leitungskräfte.

## **4. Grundschule als Teil eines durchgängigen Bildungssystems**

Die Grundschule begleitet die Kinder sowohl beim Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule als auch beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Übergangssituationen erfordern die besondere Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen, sei es der Übergang von der Familie in die Krippe oder in den Kindergarten, vom Kindergarten in die Schule, von der Grundschule in die weiterführenden Schulen, von der Schule in die Ausbildung und in das Berufsleben.

Wird eine Übergangssituation vom Kind positiv erlebt und erfolgreich bewältigt, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass spätere Übergänge auch gemeistert werden. Übergänge werden daher nach kind- und entwicklungsgerechten Aspekten gemeinsam achtsam gestaltet. Kinder werden in ihrer individuellen Lebenssituation und bei der Bewältigung möglicher Konflikte unterstützt. Das Kind stellt sich sozial, emotional und kognitiv neuen Herausforderungen, erlebt sich als Persönlichkeit neu in einem anderen Lernkontext und kann so Übergänge als positiven Schritt des lebenslangen Lernens erleben.

Wichtige Gelingensbedingungen sind die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern, die Kooperation zwischen den Bildungsinstitutionen mit gegenseitigem Wertschätzen der professionell tätigen Akteure. Verbindlichkeit entsteht durch konkrete Kooperationsvereinbarungen. Ein fachlicher Austausch, gemeinsame Projekte und gemeinsame Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte und Grundschullehrkräfte sowie der Grundschullehrkräfte und Lehrkräfte der weiterführenden Schulen finden auf der Basis von Vereinbarungen und Kooperationskonzepten regelmäßig statt. Diese werden verbindlich ausgebaut. Der Austausch über gemeinsame Praxiserfahrungen hilft dabei, individuelle Entwicklungsverläufe institutionsübergreifend zu begleiten. Der Austausch über einzelne Kinder und die Einsicht und Übergabe von Entwicklungsdokumentationen, Portfolios oder sonstigen Unterlagen erfolgt unter Beachtung des Datenschutzes. Solche Informationen bieten zusätzliche Hinweise zur Lernausgangslage des Kindes und eröffnen Möglichkeiten an die unterschiedlichen Kompetenzen der Kinder anzuknüpfen und Förderangebote gezielt auszurichten.

Der gemeinsame Aufbau und die Sicherung der Kooperationsprozesse befördern ein gemeinsames Bildungsverständnis und die Gestaltung eines durchgängigen Bildungssystems, das Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen als lernende und kooperierende Systeme begreifen.

### **4.1 Von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule**

Die verbindliche, regelmäßige und wertschätzende Kooperation ist Voraussetzung für eine anschlussfähige Gestaltung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule. Dazu gehören der fachliche Austausch, die Nutzung der Erkenntnisse der Einschulungsuntersuchung, wechselseitige Hospitationen der pädagogischen Fachkräfte und der Lehrkräfte sowie gemeinsame Fortbildungen mit dem Ziel, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln, das die Eigenaktivität und das Selbstbildungspotenzial der Kinder im Mittelpunkt sieht. Ein gemeinsam verantwortetes Kooperationskonzept mit Projekten, Angeboten für die zukünftigen Schulkinder, Veranstaltungen für Eltern und Kinder vorwiegend im letzten Kindergartenjahr, spätestens im Zeitraum zwischen Schulanmeldung und Schulbeginn kennzeichnen Kooperationsstandards. Über die verlässliche Kooperation

zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtung hinaus können z. B. auch mit Bildungshäusern für Drei- bis Zehnjährige vertiefte Kooperationsformen entstehen.

## **4.2 Von der Grundschule in die weiterführende Schule**

Grundschulen und weiterführende Schulen kooperieren auf der Grundlage eines gemeinsam verantworteten verbindlichen Kooperations- und Übergabekonzepts, das einen angemessenen Zeitraum vor und nach dem Übertritt umfasst.

In regelmäßigen Arbeitskreisen, gemeinsamen Konferenzen, Fortbildungen sowie gegenseitigen Hospitationen tauschen sich die Lehrkräfte der verschiedenen Schularten über fachlich-inhaltliche Themen, didaktisch-methodische Vorgehensweisen und Bildungsstandards aus. Über diesen Austausch hinaus gestalten Grundschule und weiterführende Schulen die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern in gemeinsamer Verantwortung. Formen der Kooperation wie gemeinsame Elterninformationsveranstaltungen, schulartübergreifende Vorhaben und Projekte, Lotsensysteme oder Patenschaften werden in regelmäßigen Austausch- und Reflexionstreffen evaluiert und qualitativ weiterentwickelt.



## **5. Grundschule im Dialog**

So bedeutsam der innerschulische Dialog, innerschulische Kooperationsprozesse und Teambildung sind, so wichtig ist der Dialog mit Partnern. In erster Linie mit den Eltern, den Kindertageseinrichtungen, anderen Grundschulen und weiterführenden Schulen, aber genauso mit Partnern in der Gemeinde oder im Stadtteil.

### **5.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Schule**

In der Grundschule sind alle Kinder und ihre Eltern willkommen. Der Aufbau einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und die Beratung von Eltern ist elementarer Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule und erweitert die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Eltern. Die Mitbestimmung und Mitwirkung der Eltern am Schulleben ist erwünscht und wird gewährleistet. Im Sinne einer gelebten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft übernehmen Schule und Eltern gemeinsam Verantwortung für die Kinder und den positiven Verlauf der Bildungsprozesse und ihren Bildungserfolg.

Eine enge und vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, die die Erziehungskompetenz der Eltern wertschätzt, unterstützt den Lernerfolg sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Durch regelmäßige Gespräche und verschiedene andere Formen der Kommunikation trägt die Grundschule Sorge für einen Informationsfluss, der alle Eltern erreicht und gegenseitige Anregungen und Impulse aufgreift.

Transparenz in Bezug auf die Unterrichtsinhalte und –methoden sowie die Kriterien und Maßstäbe der Leistungsbeurteilung sind weitere Merkmale einer intensiven, durchgängigen und vertrauensvollen Kooperation während der gesamten Grundschulzeit.

Die Grundschule weiß um die Bedeutung der familiären Bindungen, um die Rolle der Eltern als zentralen Bildungs- und Gesprächspartnern und erkennt die Vielfalt von Familien mit ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen an.

### **5.2 Vernetzung mit anderen Partnern**

Grundschule berücksichtigt die außerschulische Lebenswelt der Kinder und bezieht diese in den Unterricht ein. Gleichzeitig versteht sie sich als Teil dieser Lebens- und Bildungswelt der Kinder. Die Grundschule pflegt vielfältige Kooperationsbeziehungen mit gesellschaftlichen Partnern in ihrem Umfeld. Sie ist ein Akteur in Stadtteil und Kommune. Um den Kindern eine lebensnahe Bildung und Erziehung zu vermitteln, werden Kooperationen mit jenen Institutionen aufgebaut, die für Grundschulkindern relevant sind, z.B. Vereine, Kultureinrichtungen, wie Bibliotheken, Museen, Galerien, Theater sowie Betriebe, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Gesundheitsämter. Diese stellen eine Chance für Schule und Kommune dar, Kinder zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen, um sie an der Ausgestaltung der Gemeinschaft zu beteiligen. Schule vernetzt sich mit den Bildungspartnern in der Region, z.B. Jugendhilfe, Beratungsstellen, Kinder- und Familienzentren. Kooperationen auf Augenhöhe dienen dem gemeinsamen Interesse am Kind und dessen Familie.

## Ausblick

Die Grundschule ist der Ort einer grundlegenden schulischen Bildung. Als erste Stufe des schulischen Bildungswesens hat sie die Aufgabe, durch geeignete Formen des Lehrens und Lernens auf gesellschaftliche Veränderungen und wissenschaftliche Erkenntnisse adäquat zu reagieren.

Aus diesem Selbstverständnis heraus erhalten drei zentrale Gesichtspunkte Geltung:

- Jedes Kind ist einzigartig, jedes Kind ist anders. Das bedeutet, dass auch jeder Bildungsprozess einmalig ist. Lehrerinnen und Lehrer unterstützen das Kind, seinen eigenen Lernweg zu finden, und beziehen es in Entscheidungsprozesse ein. Unter der Maxime der Mitverantwortung und der Partizipation gestalten Kinder ihr Von- und Miteinanderlernen, das Schulleben und ihren Alltag. So entsteht eine Grundschule, in der Kinder gemeinsam lernen, Unterschiedlichkeit als Bereicherung empfinden und Alltagskompetenz erwerben.
- Kinder leben in einer schnelllebigen, durch technische Entwicklungen bestimmten Welt. Die Grundschule reagiert darauf entwicklungs offen und ermöglicht jedem Kind unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse eine flexible Lern- und Bildungszeit. Lehrerinnen und Lehrer bieten einen Erfahrungsraum für einen selbstverantwortlichen, kompetenten und kreativen Umgang mit Medien in einer digitalisierten Welt. So entsteht eine Grundschule, die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit gewährleistet und die Kinder befähigt, ihre Zukunft in einer sich stetig entwickelnden Gesellschaft aktiv zu gestalten.
- Kinder erleben Unsicherheiten. Die Grundschule unterstützt sie, die Welt zu verstehen, Widersprüche auszuhalten und Unwägbarkeiten zu akzeptieren. Dabei stoßen die Kinder auf Grundfragen der menschlichen Existenz. Die Lehrerinnen und Lehrer ermutigen und befähigen sie, in Gesprächen über sich selbst und die Welt zu philosophieren. So entsteht eine Grundschule, in der sich die Kinder geborgen fühlen, eine kritisch abwägende Haltung aufbauen und demokratische Werte entwickeln.

Letztlich ist für die Arbeit in der Grundschule der Blick auf das einzelne Kind Leitlinie allen Handelns. Die gesellschaftliche Wertschätzung der Grundschule drückt sich in der Sicherung der dafür notwendigen Ressourcen aus. Gemeinsam tragen Familien, Bildungseinrichtungen, gesellschaftliche Gruppen und Politik Verantwortung für eine solidarische Kultur des Aufwachsens und für Bildung.

## **Anhang: Beschlüsse und Empfehlungen der Kultusministerkonferenz**

Vereinbarung über Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4)  
(Beschluss der KMK vom 15.10.2004)

Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4)  
(Beschluss der KMK vom 15.10.2004)

Bildungsstandards im Fach Mathematik für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4)  
(Beschluss der KMK vom 15.10.2004)

Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften  
(Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014)

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und  
Fachdidaktiken in der Lehrerbildung  
(Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 12.06.2014)

Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten  
Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen  
(Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) in der schulischen Bildung  
(Beschluss der KMK vom 18.11.2010)

Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen  
(Beschluss der KMK vom 20.10.2011)

Empfehlungen zum Schulanfang  
(Beschluss der KMK vom 24.10.1997)

Erziehung als Auftrag von Elternhaus und Schule  
(Beschluss der KMK vom 04.12.2003)

Gemeinsame Erklärung der Kultusministerkonferenz und der Organisationen von Menschen  
mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern  
(Beschluss der KMK vom 10.10.2013)

Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur Stärkung und Weiterentwicklung des  
Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung  
(Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 14.05.2004/Beschluss der KMK vom  
04.06.2004)

Der Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule sinnvoll und wirksam  
gestalten – Das Zusammenwirken von Elementarbereich und Primarstufe optimieren  
(Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 05.06.2009/Beschluss der KMK  
vom 18.06.2009)

Stärkung der Demokratieerziehung  
(Beschluss der KMK vom 06.03.2009)

Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz  
(Beschluss der KMK vom 08.12.2011)

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der mathematisch-  
naturwissenschaftlich-technischen Bildung  
(Beschluss der KMK vom 07.05.2009)

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung  
(Beschluss der KMK vom 01.02.2007 i. d. F. vom 10.10.2013)

Interkulturelle Bildung und Erziehung in der Schule  
(Beschluss der KMK vom 25.10.1996 i. d. F. vom 05.12.2013)

Medienbildung in der Schule  
(Beschluss der KMK vom 08./09.03.2012)

Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule  
(Beschluss der KMK vom 15.11.2012)

Bewegung, Spiel und Sport als Chance nutzen. Erklärung der Kultusministerkonferenz zur  
Qualitätssicherung des Sportunterrichts im Primarbereich  
(Beschluss der KMK vom 16.04.2009)